



Gemeinde Buch am Irchel

Schutzverfügung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 17 vom 26. Januar 2017 die Liegenschaft Vers.-Nr. 229, auf dem Grundstück Kat.-Nr. 576, Desibachstrasse 2, 8414 Buch am Irchel, unter Schutz gestellt.

Das Gebäude ist ein Schutzobjekt im Sinne von § 203 Abs. 1 lit. c PBG und wird dementsprechend gemäss § 205 lit. c PBG unter Schutz gestellt.

Der Gemeinderatsbeschluss und die Akten können während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Buch am Irchel, Kirchstrasse 1, 8414 Buch am Irchel, während der regulären Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Fristenlauf beginnt mit der Publikation. Die dreifach einzureichende Rekurschrift muss einen begründeten Antrag enthalten. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und dem angefochtenen Beschluss, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Buch am Irchel

3. Februar 2017